

Stellungnahme der Verwaltung	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
<u>1513471ST2</u>	419,61 € 25.11.15
Externes Dokument	Eingang Ratsbüro
	23.11.2015

Betreff
Optimierung der Parkplatzsituation in der Mackestraße

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 33		19.11.2015	gez. Dick
Dez. I		20.11.2015	gez. Fuchs
Genehmigung/Freigabe durch OB/Amt 01		25.11.2015	gez. A. Sridharan

Beratungsfolge	Sitzung		
Bezirksvertretung Bonn	01.12.2015		

Inhalt der Stellungnahme

Nach Überprüfung des Sachverhaltes, wird im Kurvenbereich am Eckhaus Nr. 31 eine Grenzmarkierung (Verkehrszeichen 299 der StVO) aufgebracht. Im aufgeweiteten Kurvenbereich vor den Häusern 21 + 23 ist dies aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da sich hier zusätzlich private Stellplätze auf dem Privatgrundstück befinden (gesetzliches Parkverbot).

Vor den Häusern 11 - 13 können keine zusätzlichen Parkplätze eingerichtet werden, da sich hier eine notwendige Ausweichstelle befindet. Diese wurde eingerichtet, als das Parken im Jahre 2010 ganz auf die Fahrbahn verlagert wurde (siehe DS.-Nr.: 0612348NV4). Zudem gilt dort aufgrund der beiden privaten Stellplätze ein gesetzliches Parkverbot.